

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/64

Beitrag an die Feiern für Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten Aufhebung Regierungsratsbeschluss 2015/1683 vom 27. Oktober 2015

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1683 vom 27. Oktober 2015 wurde jedem gewählten Kantonsratspräsidenten oder jeder gewählten Kantonsratspräsidentin an die Kosten zur Ausrichtung einer Wahlfeier ein Betrag von 10'000 Franken zu Lasten des Allg. Kredites des Regierungsrates geleistet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1683 vom 27. Oktober 2015 wird aufgehoben.
- 2.2 Jedem gewählten Kantonsratspräsidenten oder jeder gewählten Kantonsratspräsidentin wird weiterhin an die Kosten zur Ausrichtung einer Wahlfeier ein Betrag von 10'000 Franken geleistet. Der Betrag geht neu zu Lasten des Allg. Kredites des Kantonsrates, übriger Sachaufwand (KST 1000, KA 3199000).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Kantonale Finanzkontrolle